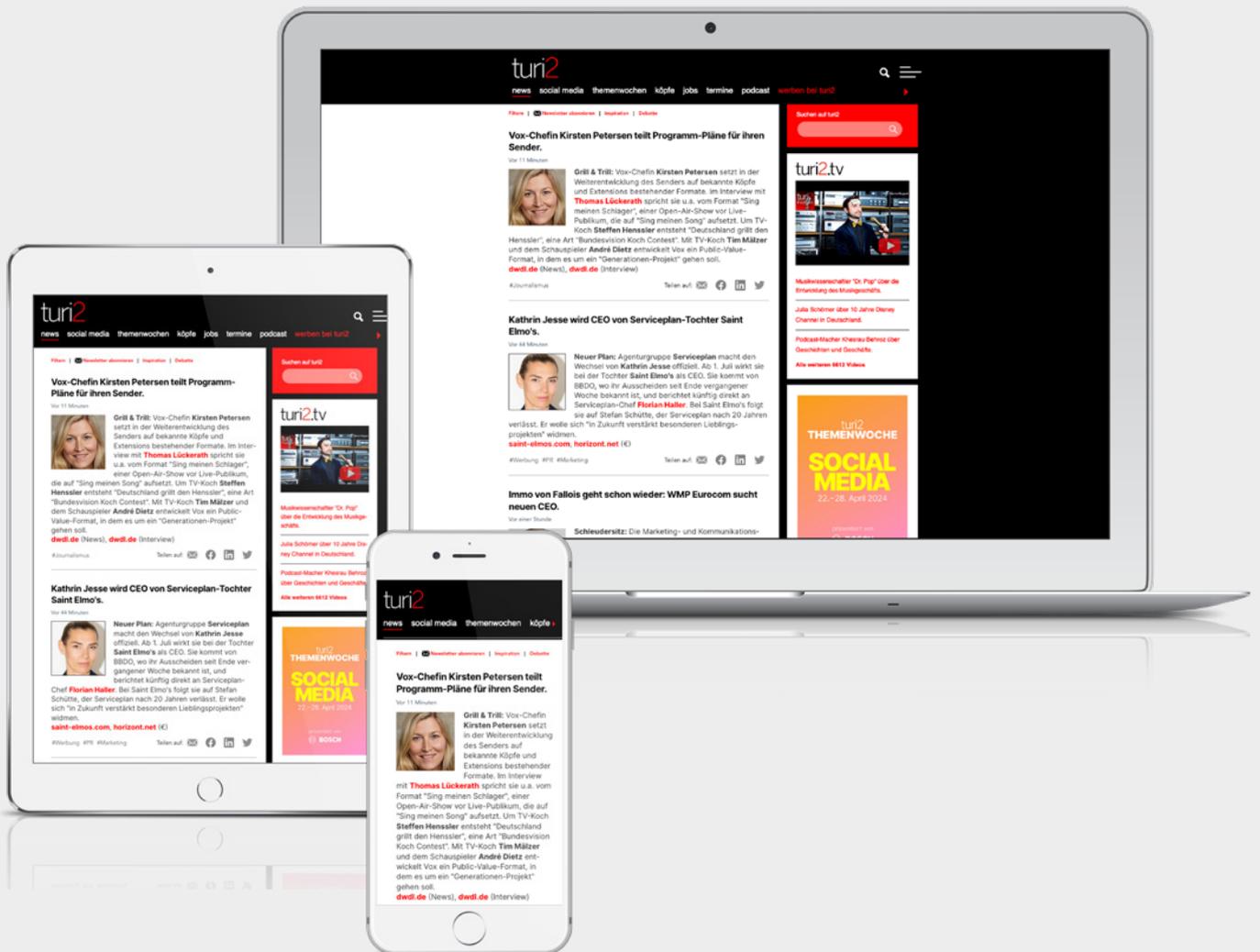


turi2

Mediadaten 2025



turi2.de

turi2 ist der Newsdienst der Branche. Führende Köpfe der Kommunikation informieren sich im Newsletter von turi2 oder auf der Website turi2.de darüber, was die Branche bewegt. Themen sind Medien, Journalismus, PR und Marketing und ihre Schnittstellen zu Politik und Wirtschaft. turi2 setzt das relevante Geschehen der Branche kompakt und unterhaltsam um in echte Intensiv-Information. Denn es gilt: In zwei mal drei Minuten bei turi2 jeden Tag perfekt informiert. Die Leserinnen und Leser sind ausgesprochen treu und zum Teil seit dem Start 2007 dabei. Die turi2 edition und die turi2 Themenwochen bieten gedruckt und online monothematisch vertiefte Informationen und zugleich der Branche eine Bühne. Die Datenbank turi2 köpfe ist eine Art VIP-Verzeichnis der Branche mit täglich neuen Rankings. Realisiert wird turi2.de von einem fünfköpfigen Team um Chefredakteur Markus Trantow. Gründer und Herausgeber Peter Turi kümmert sich gemeinsam mit seiner Frau Heike Turi vor allem um die turi2 Themenwochen.

Auf der Website und im Newsletter - Peter Turi startete ihn 2007 übrigens als ersten Morgennewsletter in Deutschland - bietet das turi2-Team ein hochwertiges journalistisches Umfeld für Ihre Werbebotschaften. Wie Sie dieses Top-Umfeld nutzen können, sagt Ihnen Bojan Djurasinovic. Sie verantwortet den Werbeverkauf bei turi2.

Leistungswerte Online

Homepage: turi2.de berichtet über Medien, Journalismus, PR und Marketing. Tagesaktuell im Web und in unseren zahlreichen Newslettern.

Jobs & Karriere: Hier können die Nutzer Jobangebote nach Regionen oder Schwerpunkten recherchieren. Der Stellenmarkt wird crossmedial auf der Website, im täglichen Newsletter und Social Media beworben.

Newsletter: Mit turi2.de erreichen Sie Ihre Zielgruppe ohne Streuverluste in einem hochwertigen journalistischen Umfeld.

turi2.de

Visits **	192.361
Page Impressions **	259.236
Unique Visitors **	123.575
Newsletter **	20.000
Buchungsschluss	Per E-Mail 3 Werktage vor Schaltbeginn: bojan.djurasinovic@oberauer.com
Datenanlieferung	Drei Arbeitstage vor Schaltbeginn an media@turi2.de
Technische Formate	Die Dateien können in den gängigen Formaten GIF, JPG, PNG oder HTML5* angeliefert werden. Die Darstellung von animierten Bannern ist in Newslettern nicht möglich.
Maximale Dateigröße	HTML5: Polite 60 KB, max. bis 199 KB nachladen; GIF/JPG/PNG: max. 5 MB
Stornierungen	Siehe AGB

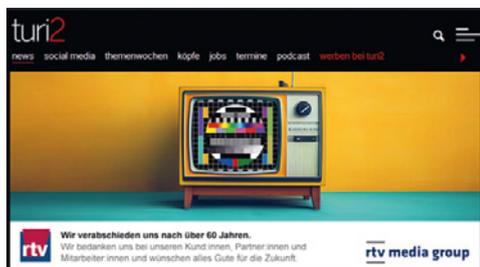
* Anforderungsprofil für HTML5:

support.google.com/dfp_premium/answer/7046799?hl=de

** Daten: Januar 2024

Website Banner Spezifikationen

Werbemittel	Desktop	Preis in €/Woche
Topbanner	940 x 400	3.450,-



Paket Topbanner Plus

1 Woche Website-Banner 940 x 400 px plus 10x Ausspielung Newsletter (1 Woche) 600 x 255 px	Preis in €/Paket
	9.500,-

Newsletter

Tagesbuchung	Infos	Aussendung	Preise pro Ausspielung
TB Anzeige*	20.000 Empfänger	Montag bis Freitag 07:00 und 17:00 Uhr	1.000,-
TB Kombianzeige*	20.000 Empfänger	Montag bis Freitag 07:00 und 17:00 Uhr	1.200,-
TB Maxianzeige*	20.000 Empfänger	Montag bis Freitag 07:00 und 17:00 Uhr	1.500,-
Headbanner*	20.000 Empfänger	Montag bis Freitag 07:00 und 17:00 Uhr	1.500,-

Sponsored Post

Infos	Anforderung	Preis in €
Der Beitrag wird im Newsfeed der Webseite veröffentlicht und rückt im Laufe der Zeit nach unten. Dieser wird im redaktionellen Umfeld integriert. Zudem wird der Post einmalig im Newsletter versendet.	Website <ul style="list-style-type: none"> • Grafik/Bild: 940 x 627 Pixel • Teaser-Text/Vorspann: max 500 Zeichen • Haupttext: maximal X Zeichen? (Wie ist das bei den anderen Marken) + weiterführender Link • Weitere Bilder und Bildunterschriften oder Infokästen innerhalb der Haupttextes und der maximalen Zeichenzahl möglich • Weiterführender Link Newsletter <ul style="list-style-type: none"> • Grafik/Bild: 600 x 400 Pixel (Verkleinerung des Websitebildes kann durch Media-Abteilung oder Redaktion erfolgen) • Teaser-Text/Vorspann: max 500 Zeichen (Kann 1:1 der Teaser von der Website sein) 	4.990,-

Die Anzeige erscheint im Newsstream auf turi2.de und im turi2-Newsletter.

*bei Wochenbuchung (Ausspielung innerhalb einer Woche)

5 NL innerhalb einer Woche	25% Rabatt
10 NL innerhalb einer Woche	35% Rabatt

Wichtig zu animierten Werbemitteln:

Die Ausspielung kann nicht in allen Apps und Browsern garantiert werden, daher sollten alle relevanten Informationen bereits im ersten Frame verbaut sein.

Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Steuern.
Alle Angaben in Pixel

Headbanner

Datenanlieferung	min. 3 Werktage vor Erscheinen an media@turi2.de
B x H in Pixel	600 x 255 px
Max. Dateigröße	100 KB
Dateityp	PNG, GIF oder JPG; 72 dpi
Link	ggf. mit CTA

Text-Bild-Ad

Anlieferung Material	min. 3 Werktage vor Erscheinen an media@turi2.de
Bild (B x H in Pixel)	300 x 200 px TB Anzeige 600 x 400 px TB Kombianzeige 600 x 900 px TB Maxianzeige
Max. Dateigröße	100 KB
Text	ca. 300 Zeichen
Dateityp	PNG, GIF oder JPG; 72 dpi
Link	ggf. mit CTA

Wichtig zu animierten Werbemitteln in Newslettern:

Die Ausspielung kann nicht in allen Apps und Browsern garantiert werden, daher sollten alle relevanten Informationen bereits im ersten Frame verbaut sein.



Bojan Djurasinovic
Sales Manager
bojan.djurasinovic@oberauer.com
Tel: 0043 6225 2700 0

SICHERHEIT STATT SICHERHATE
TELL ME ... MORE
GEMEINSAM GEGEN HETZE
media impact...

- Anzeige -

KIKA
von ARD und ZDF

25 Jahre KIKA: Start der neuen kika.de
kika.de ist die Plattform für öffentlich-rechtliche Lieblingsserien, Filme, Dokumentationen oder Reportagen. Der Online-Auftritt ist Dialogfläche, Experimentierraum und Wegweiser für alle Lieblings-Angebote der Drei- bis 13-Jährigen!
Hier entdecken: kika.de

AGNITAS

Automatisierte E-Mail-Kampagnen leicht gemacht

Automatisierte E-Mail-Kampagnen leicht gemacht: Vergessen Sie komplizierte Abläufe! Mit dem benutzerfreundlichen Kampagnen-Tool von AGNITAS lassen sich durch einfaches Drag&Drop mühelos vollautomatisierte E-Mail-Kampagnen erstellen. Erleben Sie Gestaltungsfreiheit durch Klicks statt komplizierter Codierung! **Mehr erfahren >>>**

FOCUS 40 Jahre
WIRTSCHAFTSZEITUNG

Die Kraft des Atmens
Stress bewältigen,
Angste lösen,
Konzentration erhöhen

Nina Hagen Christian Lindner AI Weiwei

Ab Samstag im FOCUS:
Christian Lindner: Die Bilanz des Finanzministers zum ersten Jahr der Ampelregierung.
AI Weiwei: Der Künstler und Dissident über die Proteste in China.
Peter Handke: Der Nobelpreisträger wird 80. Eine Würdigung.
Mehr zur aktuellen Ausgabe unter: www.focus-magazin.de

Die größte Bühne der Branche – und Ihr Thema im Mittelpunkt

Mit dem Format „turi2 Themenwoche“ erreichen wir mehr als 50.000 interessante Persönlichkeiten unserer Branche, die übrigens selbst wiederum spannende Multiplikatoren sind. In der neuen Verlagskonzeption wird die Themenwoche zum einen bei turi2.de, aber auch bei meedia.de, kress.de und prreport.de ausgespielt – eine Woche lang die größte Bühne der Branche für Ihr Thema!

Themenwochen-Sponsoring

Paket	Ausspielung	Paketpreis
Exklusiv-Sponsoring	turi2.de, meedia.de, kress.de, prreport.de	€ 19.500,-
Co-Sponsoring (2-3 Sponsoren)	turi2.de, meedia.de, kress.de, prreport.de	€ 12.000,-
Format	Kundenlogo in verschiedenen Variationen	
Reichweite	ca. 400.000 bis 500.000 Views	
Option	redaktioneller Beitrag des Sponsors bei turi2.de	
Laufzeit	eine Woche auf turi2.de, in drei Vorabanzeigen, auf den Social-Media-Kanälen von turi2 und dauerhaft auf turi2.de/themenwochen	

Top Banner

Preis	€ 12.000,- /Woche
Reichweite	ca. 300.000 Views auf turi2.de, kress.de, meedia.de, prreport.de
Laufzeit	1 Woche bei den Themenwochen Website (Mo-So) plus 10 Ausspielungen im Newsletter turi2.de weitere Ausspielungen auf: kress.de, prreport.de, meedia.de Newsletterformat: 590 x 400 px Websiteformat: 970 x 250 px, 300 x 100 px, 300 x 250 px
Format	940 x 400 px (Website), 600 x 255 px (Newsletter)

Die nächsten Themenwochen 2025

Monat	Datum	Themenwoche
März	03.03. – 09.03.	Social Media
April	07.04. – 13.04.	Audio/Radio
Mai	05.05. – 11.05.	Digitalmarketing
Juni	23.06. – 29.06.	Zeitschriften

Monat	Datum	Themenwoche
September	–	Zeitungen
Oktober	20.10. – 26.10.	Finanzkommunikation
November	10.11. – 16.11.	Markenwoche
Dezember	08.12. – 14.12.	Agenda-Woche 2026



Bojan Djurasinovic
Sales Manager
bojan.djurasinovic@oberauer.com
Tel: 0043 6225 2700 0

Mit einer Stellenanzeige bei turi2.de erreichen Sie direkt die Top-Fachkräfte in der Kommunikation und der Medienbranche. Der turi2.de Stellenmarkt unterstützt Sie mit den folgenden Möglichkeiten schnell und effizient, Ihre neuen Mitarbeiter zu finden.

Plattform	Stellenausschreibung in €	Praktika/Volontariate/Trainee in €
turi2.de	790,-	390,-
Online-Stellenanzeige	<p>Anzeige im Online-Fachstellenmarkt für 6 Wochen in der Rubrik „Jobs“. Versand Ihres Jobangebotes per Mail innerhalb von 1 Stunde als Jobexpress Einmaliger Versand in unserem wöchentlichen Job-Newsletter Aufnahme Ihres Jobs als Linkverweis in die Job-Sparte des Newsletters Aufnahme in die Liste „Top Jobs“ auf der Webseite turi2.de</p> <p>Nutzen Sie das Potenzial aller unserer Fachstellenmärkte für eine optimale Verbreitung in jeder Branche. Gerne beraten wir Sie zu unseren Kombi-Angeboten mit den Stellenmärkten auf prreport.de, meedia.de und campaigngermany.de</p> <p>Sämtliche Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Steuern. Preise und Leistungsumfang 2025. Mögliche Änderungen vorbehalten. Diese Angebote gelten ohne weitere Rabatte oder Provisionen.</p> <p>Lisa Hofer Tel: +436225/2700-46 jobs@oberauer.com</p>	

Verlag

MEDIENFACHVERLAG OBERAUER
Johann Oberauer GmbH
Fliederweg 4
5301 Eugendorf, Salzburg
Österreich

Zahlungsbedingungen

Zahlung: 30 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.
Ust-Ident-Nr.: ATU 349 15 900

Bankverbindung

Volksbank Freilassing
IBAN: DE91 7109 0000 0100 2515 85
BIC: GENODEF1BGL

Internet

www.turi2.de

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von der Johann Oberauer GmbH (im Folgenden: „Verlag“) entgegengenommenen Anzeigenaufträge. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht, auch wenn der Verlag ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

3. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb des laufenden Kalenderjahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb des laufenden Kalenderjahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen innerhalb des laufenden Kalenderjahres abzurufen.

5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, kann sich der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, nicht auf einen mit dem Verlag vereinbarten (Mengen-)Nachlass berufen, sondern nur auf denjenigen Nachlass, der entsprechend der tatsächlichen Abnahme gewährt worden wäre.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen und die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Auftraggeber versichert, dass die von ihm übermittelten und zu veröffentlichenden Anzeigen nicht gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder sonstige Vorschriften verstoßen.

9. Der Verlag behält sich vor, rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn begründeter Anlass für die Annahme besteht, dass deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

11. Der Auftraggeber wird dem Verlag festgestellte Mängel der veröffentlichten Anzeigen unverzüglich nach Feststellung anzeige.

11.1. Soweit im Folgenden nichts Abweichendes bestimmt ist, leistet der Verlag für die von ihm veröffentlichten Anzeigen in der Weise Gewähr, dass diejenigen Anzeigen, die Mängel aufweisen, durch unentgeltliche Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige nachgebessert werden, sofern der Zweck der Anzeige durch den Mangel beeinträchtigt wurde.

11.2. Bei fehlgeschlagener Nachbesserung kann der Auftraggeber nach seiner Wahl entweder verlangen, dass der Preis herabgesetzt wird, oder vom Vertrag zurücktreten. Der Auftraggeber kann stattdessen auch Schadensersatz nach Maßgabe der folgenden Ziffer geltend machen, wenn der Verlag den Mangel zu vertreten hat.

11.3. Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, soweit nicht wegen des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit oder des arglistigen Verschweigens eines Mangels zwingend gehaftet wird.

11.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Monate ab Veröffentlichung der Anzeige.

12. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern

oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich verursacht werden, maximal in Höhe des Auftragswertes. Der Verlag haftet auch für solche Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten grob fahrlässig verursacht werden. Weiterhin haftet der Verlag für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen verschuldet sind.

12.1. Für andere als unter 12 Satz 3 bezeichnete Schäden, die vom Verlag, seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten lediglich leicht fahrlässig verursacht werden, haftet der Verlag nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung des Verlages ist in diesem Fall auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

12.2. Vorbehaltlich der Regelungen in 12 Satz 1 und 3 haftet der Verlag für Erfüllungsgehilfen, die nicht zu seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten zählen, nur, wenn diese eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft verletzen. Die Haftung des Verlages ist auch in diesem Fall auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

12.3. Im Übrigen ist die Haftung des Verlages – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Unberührt hiervon bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und nach sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sämtliche hierdurch entstehende Kosten hat der Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Verzugschadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Angenommene und damit rechtsverbindliche Aufträge unterliegen folgenden Stornofristen und Stornogebühren:

Print:

Ab Auftragserteilung 50% der Auftragssumme

Ab Anzeigenschluss 75% der Auftragssumme

Ab DU Schluss 100% der Auftragssumme

Online:

Ab Auftragserteilung 100% der Auftragssumme

17. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

19. Erfüllungsort ist Salzburg. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten und Verfahrensarten aus oder im Zusammenhang mit dem Anzeigenauftrag einschließlich seiner Wirksamkeit ist Salzburg.

20. Änderungen und/oder Ergänzungen des Anzeigenauftrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

20.1. Sollten einzelne Bestimmungen des Anzeigenauftrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen davon unberührt.